ZA-Nr.: ZA8300

Entwicklung und Struktur der öffentlichen Ausgaben in der Bundesrepublik Deutschland 1950 - 2000 nach der Finanzstatistik (Jürgen Sensch)

Übersichten: Ausgabengliederungen

(Quelle: Kronenberger, S., 1988: die Investitionen im Rahmen der Staatsausgaben. Frankfurt/M. u. a.: Peter Lang, S. 75 – 126).

Die Wahlmöglichkeiten hinsichtlich allgemeiner Kriterien zur Systematisierung der Staatsausgaben sind sehr reichhaltig. Dies entspricht der großen Zahl ökonomischer Fragestellungen, die an die öffentlichen Ausgaben gerichtet werden können. Nachfolgend bilden die Kriterien die Ausgangspunkte dieser Gruppierungen staatlicher Ausgaben:

(1) Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung

(2) Grad des privaten oder öffentlichen Nutzens

(3) Stellung im Wirtschaftskreislauf

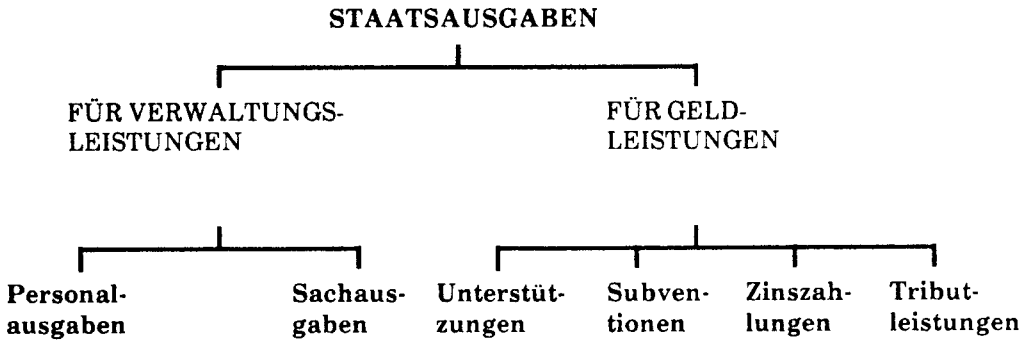
Systematik der abgebildeten Gliederungskriterien:

(1) Allgemeine Gliederungskriterien (Autoren: Colm, Ehrlicher, Littmann, "Handbuch der Finanzwissenschaft")

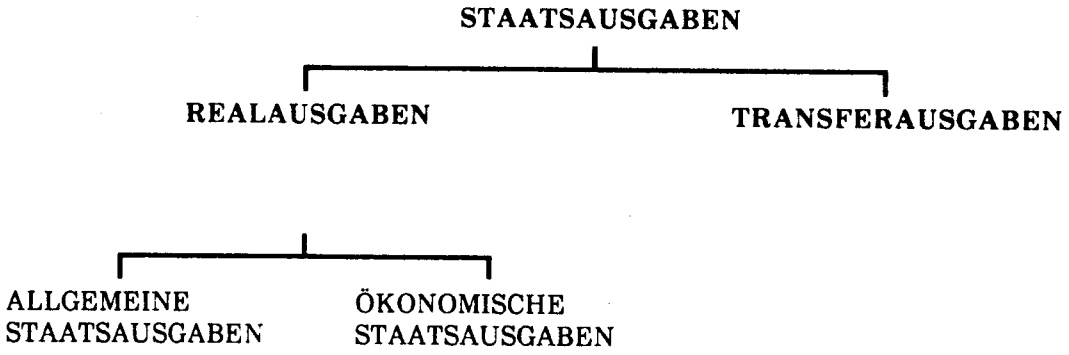
(2) Haushaltsrechtliche Gliederungskriterien
- Gruppierungsplan
- Gliederung der Ausgaben nach ökonomischen Arten
- Gliederung nach Aufgabenbereiche (Funktionenübersicht)

(3) Gliederungskriterien der amtlichen Statistik
- Gesamtwirtschaftliche Gliederung (nach Ausgabenarten)
- Finanzwirtschaftliche Gliederung nach Ausgabenarten
- Liste der Tabellen nach Aufgabenbereichen (Finanzstatistik)
- Gliederung nach Ausgabenarten (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen)

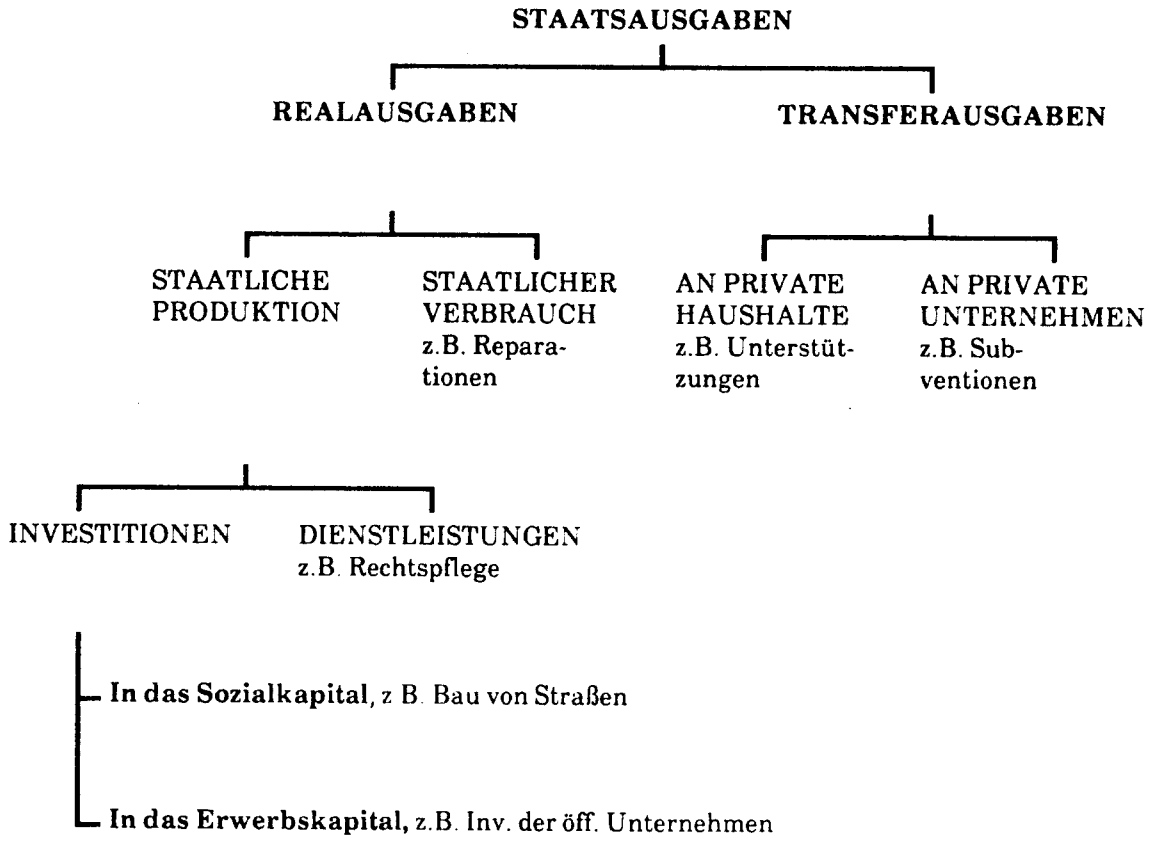
Übersicht 2.2: Ausgabengliederung von Colm



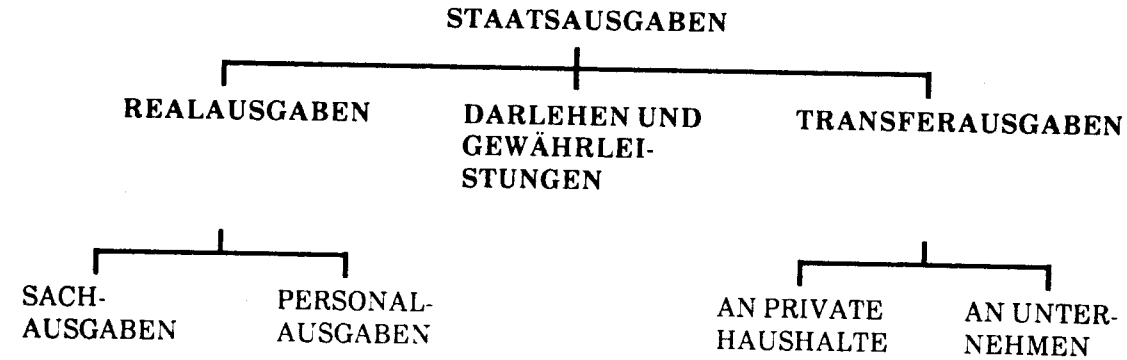
Übersicht 2.3: Ausgabengliederung von Ehrlicher



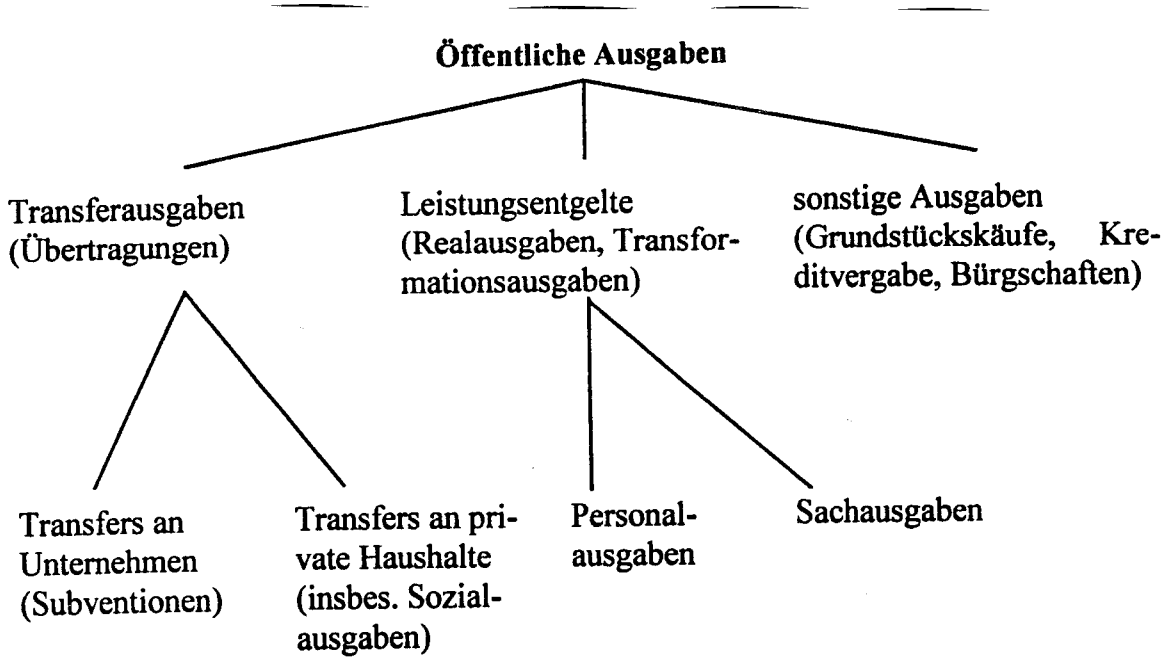
Übersicht 2.4: Ausgabengliederung von Littmann



Übersicht 2.5: Ausgabengliederung im Handbuch der Finanzwissenschaft



Gliederung der öffentlichen Ausgaben nach Ausgabearten



Übersicht 2.7: Ausgabengliederung nach dem Gruppierungsplan

HAUPTGRUPPE		OBERGRUPPE	
KENN-ZIFFER	*BEZEICHNUNG*	*KENN-ZIFFER*	*BEZEICHNUNG*
4	**Personalausgaben**	41	Aufwendungen für Abgeordnete..
		42	Dienstbezüge und dgl.
		43	Versorgungsbezüge und dgl.
		44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl
		45	Personalbezogene Sachausgaben
		46	Globale Mehr- und Minderausgaben
5	**Sächl. Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst**	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben
		55	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw
		56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften
		57	Zinsausgaben an Kreditmarkt
		58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften ...
		59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt
6	**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**	61	Allg. Finanzzuweisungen an öff. Bereich
		62	Schuldendiensthilfen an öff. Bereich
		63	Erstattungen von Verwaltungsausgaben ...
		64	Sonst. Erstattungen an öff. Bereich
		65	Sonst. Zuweisungen an öff. Bereich
		66	Schuldendiensthilfen an sonst. Bereiche
		67	Erstattungen an sonst. Bereiche
		68	Sonst. Zuschüsse an sonst. Bereiche
		69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen
7	**Baumaßnahmen**		
8	**Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	81	Erwerb von beweglichen Sachen
		82	Erwerb von unbeweglichen Sachen
		83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.
		85	Darlehen an öff. Bereich
		86	Darlehen an sonstige Bereiche
		87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen
		88	Zuweisungen für Investitionen an öff. Bereich
		89	Zuschüsse für Investitionen an sonst. Bereiche
9	**Besondere Finanzierungsausgaben**	91	Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke
		96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
		97	Globale Mehr- und Minderausgaben
		98	Haushaltstechnische Verrechnungen

Quelle: Zusammengestellt aus: *Bundesminister der Finanzen:* Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Bundes (VV-HB), in: Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft (MinBlFin), 24. Jg. (1973), S. 618-655, S. 637 ff.

Übersicht 2.8: Gliederung der Ausgaben nach ökonomischen Arten

I	**AUSGABEN DER LAUFENDEN RECHNUNG**	
1	**Personalausgaben**	11 Aktivitätsbezüge 12 Versorgung
2	**Laufender Sachaufwand**	21 Unterhaltung des unbewegl. Vermögens 22 Militärische Beschaffung, usw. 23 Sonstiger lfd. Sachaufwand
3	**Zinsausgaben**	31 an Verwaltungen 32 an andere Bereiche
4	**Laufende Zuweisungen und Zuschüsse**	41 an Verwaltungen 42 an andere Bereiche
II	**AUSGABEN DER KAPITALRECHNUNG**	
1	**Sachinvestitionen**	11 Baumaßnahmen 12 Erwerb von beweglichen Sachen 13 Grunderwerb
2	**Vermögensübertragungen**	21 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen 22 sonstige Vermögensübertragungen
3	**Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen**	31 Darlehensgewährung 32 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen

Quelle: Zusammengestellt aus: Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1985, Bd. 1, Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 1985, Teil I: Gruppierungsübersicht, S. 24 f.

Ministerialgliederung

Einzelplan	Bezeichnung
1	Bundespräsident und Bundespräsidialamt
2	Deutscher Bundestag
3	Bundesrat
4	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt
5	Auswärtiges Amt
6	Bundesminister des Innern
7	Bundesminister der Justiz
8	Bundesminister der Finanzen
9	Bundesminister für Wirtschaft
10	Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
11	Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
12	Bundesminister für Verkehr
13	Bundesminister für Post- und Telekommunikation
14	Bundesminister der Verteidigung
15	Bundesminister für Gesundheit
16	Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
17	Bundesminister für Frauen und Jugend
18	Bundesminister für Familie und Senioren
19	Bundesverfassungsgericht
20	Bundesrechnungshof
23	Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
25	Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
27	Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen
30	Bundesminister für Forschung und Technologie
31	Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
32	Bundesschuld
33	Versorgung
35	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte
36	Zivile Verteidigung
60	Allgemeine Finanzverwaltung
	Gesamtausgaben

Quelle: Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1991, Band 1, S. 12 f.

Funktionengliederung

Kennziffer	Funktionen/Aufgabenbereiche
0	Allgemeine Dienste
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung
3	Gesundheit, Sport und Erholung
4	Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- u. Kapitalvermögen, Sondervermögen
9	Allgemeine Finanzwirtschaft
	Gesamtausgaben

Quelle: Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1991, Band 1, S. 32 ff.

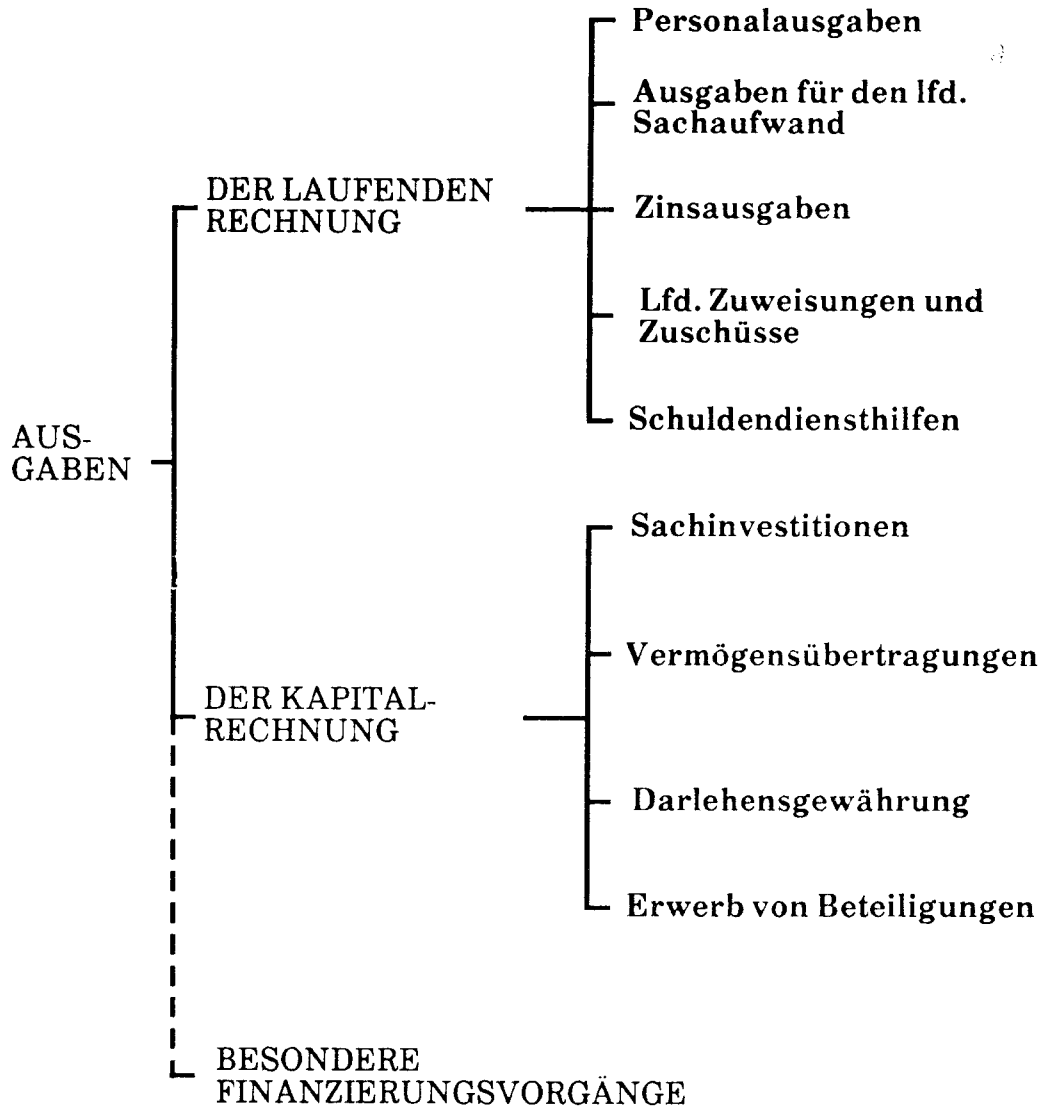
Übersicht 2.9: Gliederung des Funktionenplans

	HAUPTFUNKTION		OBERFUNKTION
0	**Allgemeine Dienste**	01	Politische Führung und zentrale Verwaltung
		02	Auswärtige Angelegenheiten
		03	Verteidigung
		04	Öff. Sicherheit und Ordnung
		05	Rechtsschutz
1	**Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten**	11	Verwaltung
		12	Schulen und vorschulische Bildung
		13	Hochschulen
		14	Förderung des Bildungswesens
		15	Sonstiges Bildungswesen
		16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen
		18	Kunst und Kulturpflege
		19	Kirchliche Angelegenheiten
2	**Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung**	21	Verwaltung
		22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung
		23	Familien-, Sozial- und Jugendhilfe
		24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Entscheidungen
		25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz
		26	Naturkatastrophen
		27	Förderung der Vermögensbildung
		28	Sonstige soziale Angelegenheiten
3	**Gesundheit, Sport und Erholung**	31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens
		32	Sport und Erholung
		33	Reinhaltung von Luft, Wasser und Erde, Lärmbekämpfung, Reaktorsicherheit, Strahlenschutz
4	**Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste**	41	Wohnungswesen
		42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen
		43	Kommunale Gemeinschaftsdienste
		44	Städtebauförderung
5	**Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**	51	Verwaltung
		52	Verbesserung der Agrarstruktur
		53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen
		54	Sonstige Bereiche

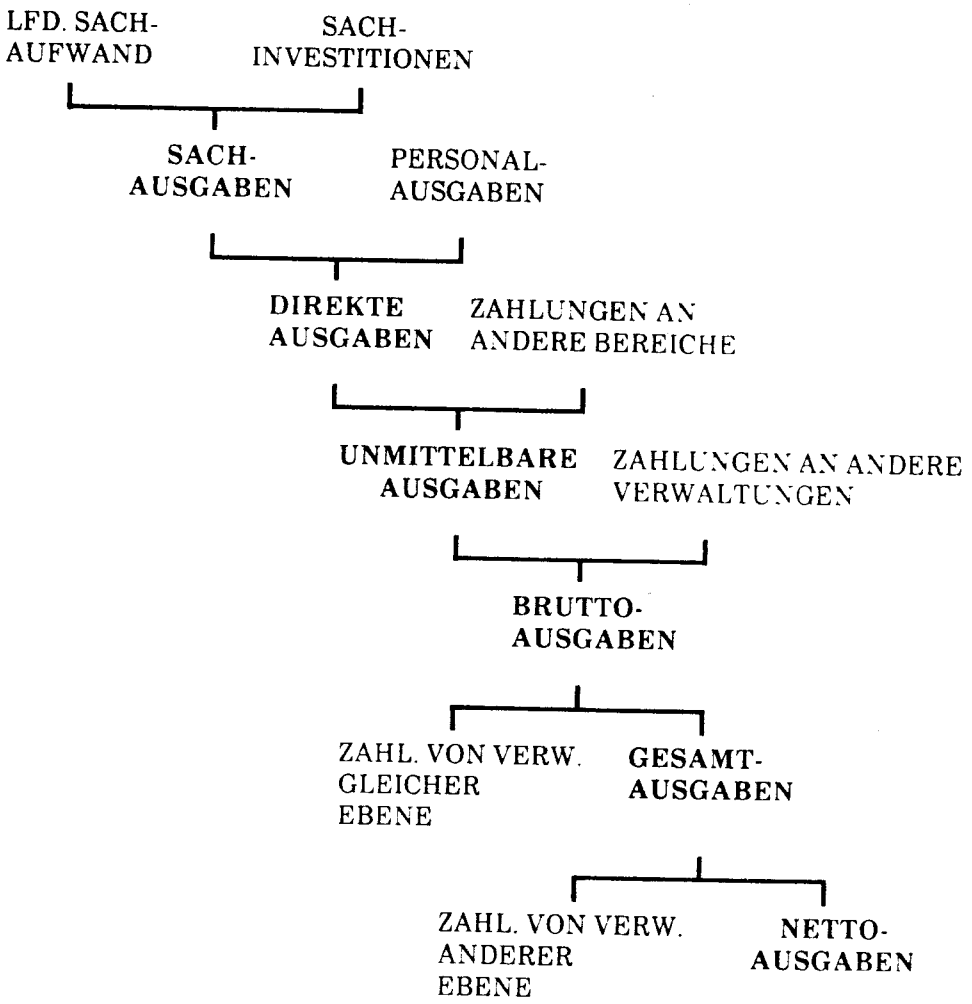
	HAUPTFUNKTION		OBERFUNKTION
6	**Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen**	61	Verwaltung
		62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau
		63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe
		64	Handel
		65	Fremdenverkehr
		66	Geld- und Versicherungswesen
		67	Sonstige Dienstleistungen
		68	Sonstige Bereiche
		69	Regionale Förderungsmaßnahmen
7	**Verkehrs- und Nachrichtenwesen**	71	Verwaltung
		72	Straßen
		73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schiffahrt
		74	Schienenverkehr
		75	Luftfahrt
		76	Wetterdienst
		77	Nachrichtenwesen
		78	Sonstige Bereiche
8	**Wirtschaftsunternehmen, allg. Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen**	81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen
		82	Versorgungsunternehmen
		83	Verkehrsunternehmen
		84	Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen
		85	Bergbau und Gewerbeunternehmen
		86	Sonstige Wirtschaftsunternehmen
		87	Allg. Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen
9	**Allgemeine Finanzwirtschaft**	91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen
		92	Schulden
		93	Versorgung
		94	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.
		95	Rücklagen
		96	Sonstiges
		97	Abwicklung der Vorjahre
		98	Globalposten
		99	Haushaltstechnische Verrechnungen

Quelle: Zusammengestellt aus: *Bundesminister der Finanzen:* Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Bundes (VV-HB); hier: Neufassung des Funktionenplans, in: Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft (MinBlFin),25. Jg. (1974), S. 757-804, S.757 ff.

Übersicht 2.12: Gesamtwirtschaftliche Darstellung der Gliederung nach Ausgabenarten



Übersicht 2.13: Finanzwirtschaftliche Darstellung der Gliederung nach Ausgabenarten



Übersicht 2.14: Auflistung der Tabellen nach Aufgabenbereichen (Finanzstatistik)

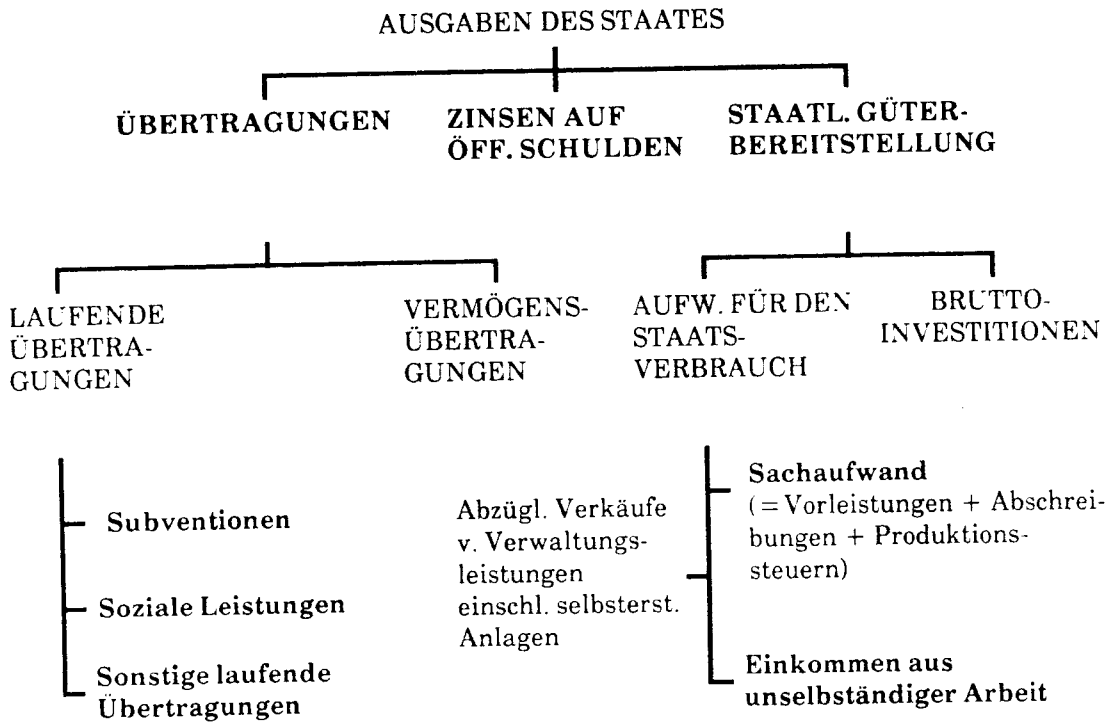
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ÜBERSICHTEN		*HAUPTTABELLEN*[1]	
01	INSGESAMT	1001	Insgesamt
02	POLITISCHE FÜHRUNG UND ZENTRALE VERWALTUNG	1002	Politische Führung und zentrale Verwaltung
		1003	Politische Führung
		1004	Innere Verwaltung
		1005	Hochbauverwaltung
		1006	Steuer- und Finanzverwaltung
03	AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	1007	Auswärtige Angelegenheiten
		1008	Wirtschaftliche Zusammenarbeit
04	VERTEIDIGUNG	1009	Verteidigung
05	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG, RECHTSSCHUTZ	1010	Öff. Sicherheit und Ordnung
		1011	Bundesgrenzschutz/Polizei
		1012	Rechtsschutz
		1013	Ordentl. Gerichte und Staatsanw.
		1014	Justizvollzugsanstalten
06	SCHULEN UND VORSCHULISCHE BILDUNG	1015	Schulen und vorsch. Bildung
		1016	Kindergärten
		1017	Allgemeinbildende Schulen
		1018	Berufliche Schulen
07	HOCHSCHULEN	1019	Hochschulen
08	FÖRDERUNG DES BILDUNGSWESENS	1020	Förderung des Bildungswesens
09	SONST. BILDUNGSWESEN	1021	Sonstiges Bildungswesen
10	WISSENSCHAFT, FORSCHUNG, ENTWICKLUNG AUSSERHALB DER HOCHSCHULEN	1022	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen
11	KULTURELLE ANGELEGENHEITEN	1023	Kulturelle Angelegenheiten
		1024	Theater und Musik
12	SOZIALE SICHERUNG, SOZIALE KRIEGSFOLGEN-AUFGABEN, WIEDERGUTMACHUNG	1025	Soziale Sicherung, ...
		1026	Verwaltung
		1027	Sozialversicherung
		1028	Familien-, Sozial- und Jugendhilfe
		1029	Sozialhilfe
		1030	Jugendhilfe
		1031	Soziale Kriegsfolgeleistungen
		1032	Kriegsopferversorgung
		1033	Wiedergutmachung
		1034	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz
		1035	Förderung d. Vermögensbildung

13	GESUNDHEIT, SPORT UND ERHOLUNG	1036	Gesundheit, Sport und ...
		1037	Krankenhäuser und Maßnahmen des Gesundheitswesens
		1038	Sport und Erholung
		1039	Reinhaltung von Luft, Wasser ...
14	WOHNUNGSWESEN, RAUMORDNUNG UND KOMMUNALE GEMEINSCHAFTSDIENSTE	1040	Wohnungswesen, Raumordnung
		1041	Wohnungswesen
		1042	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen
		1043	Städtebauförderung
		1044	Komm. Gemeinschaftsdienste
		1045	Straßenbeleuchtung
		1046	Abwasserbeseitigung
		1047	Abfallbeseitigung
		1048	Straßenreinigung
		1049	Schlacht- und Viehöfe
		1050	Sonstiges
15	ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	1051	Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten
		1052	Verbesserung der Agrarstruktur
		1053	Einkommenstab. Maßnahmen
16	ENERGIE- UND WASSERWIRTSCHAFT, GEWERBE, DIENSTLEISTUNGEN	1054	Energie- und Wasserwirtschaft ...
		1055	Kulturbau
		1956	Bergbau, verarb. Gewerbe
		1057	Regionale Förderungsmaßnahmen
17	VERKEHR UND NACHRICHTENWESEN	1058	Verkehr und Nachrichtenwesen
		1059	Straßen (1059a-1059f)
		1060	Wasserstraßen und Häfen
		1061	Schienenverkehr
18	WIRTSCHAFTSUNTER-NEHMEN	1062	Wirtschaftsunternehmen
		1063	Land- u. Forstwirtschaftl. Untern.
		1064	Versorgungsunternehmen
		1065	Verkehrsunternehmen
		1066	Kombinierte Versorgungs- und ...
		1067	Bergbau- u. Gewerbeunternehmen
		1068	Sonstige Wirtschaftsunternehmen
19	ALLG. GRUND- UND KAPITALVERMÖGEN, SONDERVERMÖGEN	1069	Allg. Grund- und Kapitalvermögen ...
		1070	Allg. Grundvermögen
		1071	Allg. Kapitalvermögen
		1072	Sondervermögen
20	ALLG. FINANZWIRTSCHAFT	1073	Allg. Finanzwirtschaft
		1974	Steuern u. allg. Finanzzuw.
		1075	Schulden
		1076	Versorgung
		1077	Beihilfen, Unterstützungen ...
		1078	Sonstiges

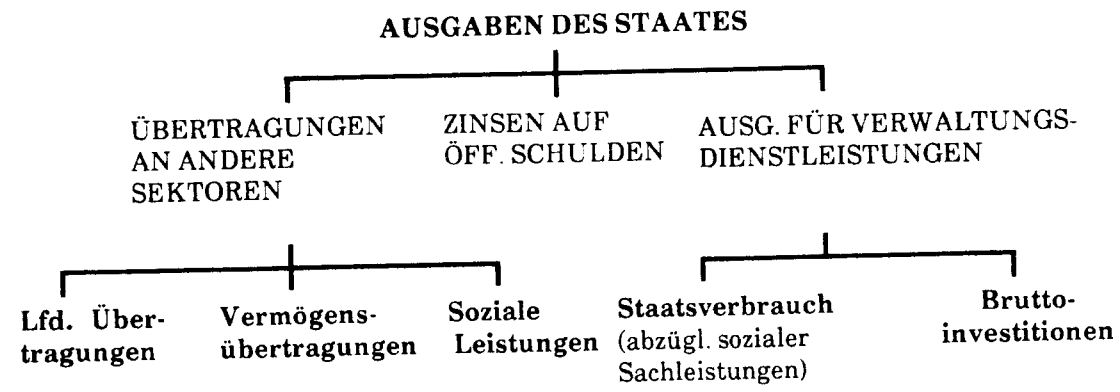
1) Manche der Tabellen bestehen inhaltlich aus der Zusammenfassung anderer Tabellen.

Quelle: Zusammengestellt aus: *Statistische Bundesamt:* Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts 1983, Reihe 3.1 der Fachserie 14: Finanzen und Steuern, Stuttgart, Mainz 1985, S. 37 ff.

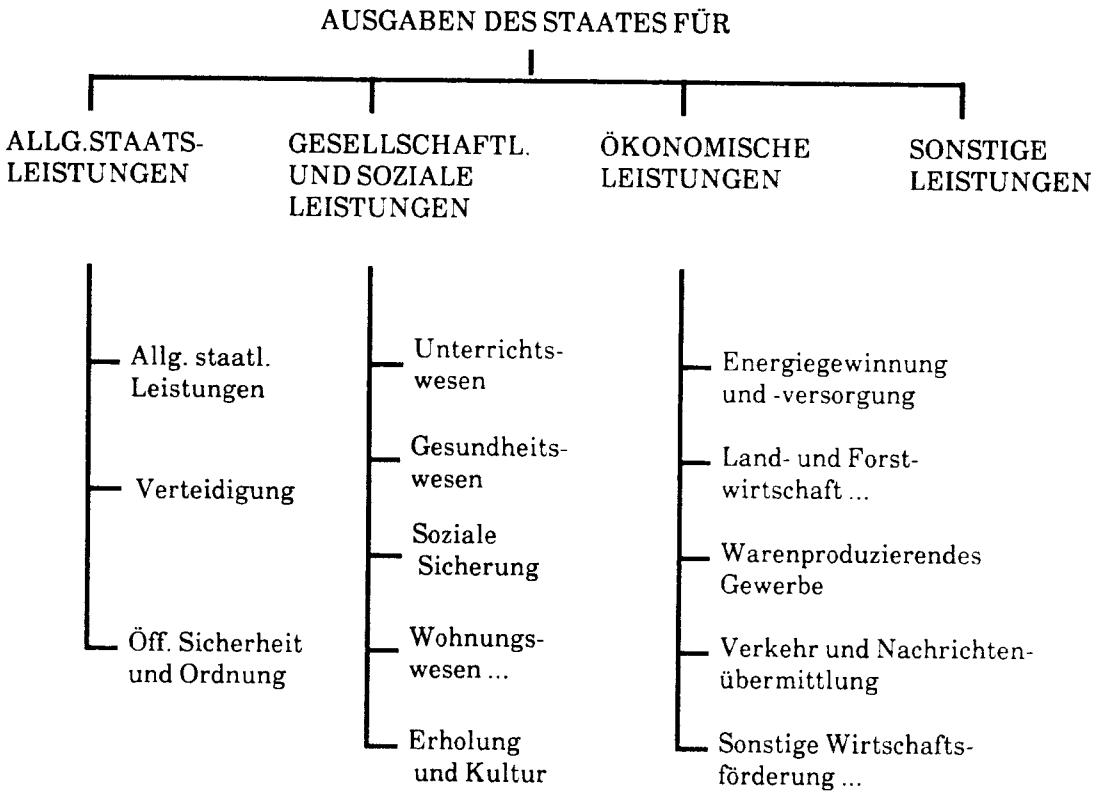
Übersicht 2.15: Gliederung nach Ausgabenarten (VGR)



Übersicht 2.16: Ausgabengliederung nach wirtschaftlichen Kategorien (VGR)



Übersicht 2.18: Ausgabengliederung nach Aufgabenbereichen (VGR)



Erhebungsbereich der Finanzstatistik

(1) Gebietskörperschaften:

- Bund einschl. Sondervermögen
 „Lastenausgleichsfonds“ (LAF)
 „European Recovery Program“ (ERP)
 Transaktionen zwischen der Bundesrepublik und dem EG-Haushalt (ab 1972)
 Fonds „Deutsche Einheit (ab 1990)
 Bundeseisenbahnvermögen (ab 1994)
 Erblastentilgungsfonds (ab 1995, zuvor Kreditabwicklungsfonds, ab 1991)
 Entschädigungsfonds (ab 1995)
 Ausgleichsfonds „Steinkohle“ (1996 bis 2000)
 Versorgungsrücklage (ab 1999)

- Länder (einschl. Stadtstaaten) einschl. Sondervermögen

- Gemeinden (einschl. der Gemeindeverbände)
 Kommunale Zweckverbände

(2) Sozialversicherung (ab 1974)

- Gesetzliche Rentenversicherung,
- Arbeitslosenversicherung bzw. Bundesanstalt für Arbeit
- gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung
- landwirtschaftliche Alterskassen
- Zusatzversorgung für den öffentlichen Dienst (ab 1974)
- Familienausgleichskassen (bis 1963)
- gesetzliche Pflegeversicherung (ab 1995)
- 1999 Versorgungsrücklage für öffentliche Arbeiten AG (Öffa ,ab 1999)

(3) Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ab 1974)

(4) Öffentliche Krankenhäuser (bis 1996):
Kommunale und öffentliche Krankenhäuser sowie Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen (ab dem Berichtsjahr 1997 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen).

Wirtschaft und Statistik 10/1984

Inhalt

Seite

Aus diesem Heft 833



Textteil

Erfassungs- und Auswertungsprogramm der Finanzstatistik 835

Kaufwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke 1983 845

Entwicklung der Produktion, Beschäftigung und Arbeitsproduktivität in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich 852

Sozialer Wohnungsbau 1983 864

Repräsentativstatistiken des Handels und des Gastgewerbes 868

Unternehmen, Verkehrsleistungen und Einnahmen des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs 1983 882

Sozialhilfeaufwand 1983 887

Öffentliche Finanzwirtschaft im ersten Halbjahr 1984 894

Beteiligung der 55- bis unter 65jährigen am Erwerbsleben im Januar 1983 900

Preise im September 1984 905

Tabellenteil

Übersicht 379*

Statistische Monatszahlen 380*

Ausgewählte Tabellen 394*

Herausgeber
Statistisches Bundesamt

Verlag
W. Kohlhammer, Stuttgart und Mainz

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Erfassungs- und Auswertungsprogramm der Finanzstatistik

Vorbemerkung

Zahlen über Umfang, Struktur und Entwicklung der öffentlichen Finanzen werden von politischen Entscheidungsträgern, von den empirischen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, aber auch von einer Vielzahl anderer Personen und Institutionen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen benötigt. Die Bedeutung dieser Daten ist allein schon am quantitativen Gewicht des öffentlichen Sektors in der gesamten Volkswirtschaft abzulesen: Im Jahr 1983 überschritten die Ausgaben (einschließlich Übertragungen) der öffentlichen Haushalte und des Sozialversicherungsbereichs 800 Mrd. DM; das Bruttosozialprodukt belief sich im selben Jahr auf 1 671 Mrd. DM. Für gesamtwirtschaftliche Analysen und Prognosen sind Größen wie öffentliche Ausgaben und Einnahmen insgesamt, öffentliche Investitionen, Transferzahlungen, Schuldenstand oder Nettokreditaufnahme der öffentlichen Haushalte deshalb unentbehrliche Basisdaten.

Das finanzstatistische Instrumentarium kann sich nicht auf die Erfassung des gesamten Finanzvolumens in einem differenziert aufgebauten öffentlichen Haushaltswesen beschränken; es muß vielmehr vor allem die Strukturen der öffentlichen Finanzwirtschaft in der statistischen Aufbereitung und Ergebnisdarstellung transparent machen. Dies gilt für spezielle finanzpolitische Fragestellungen, wie z. B. die Wirkungsweise und die Ausgestaltungsmöglichkeiten der horizontalen und vertikalen Finanzausgleichssysteme, vor allem aber aus der Sicht der einzelnen Politikbereiche, in denen neben staatlichen Regelungen durch Gesetz oder Verordnung fast immer auch öffentliche Ausgaben für die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen oder als Zuwendungen an Private eine wichtige Rolle spielen. Der Datenbedarf reicht hier von globalen Strukturdaten über öffentliche Ausgaben für Gesundheit, Soziales, Umweltschutz oder Bildung und Kultur bis hin zu Einzelnachweisen, wie Personalausgaben und laufender Sachaufwand der Gemeinden für öffentliche Büchereien oder Leistungen für die Schülerbeförderung.

Dieser Beitrag kann lediglich einen Überblick über die gegenwärtige Ausgestaltung der Finanzstatistik sowie über die wichtigsten methodischen Fragen und Regelungen dieses Statistikbereichs geben. Da die Finanzstatistik als eine aus Verwaltungsunterlagen erstellte Sekundärstatistik in erheblichem Maße von den rechtlichen, institutionellen, organisatorischen und sachlichen Gegebenheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft abhängt, wird nach der Erläuterung der statistischen Rechtsgrundlage kurz auf die verfügbaren Erhebungsunterlagen sowie auf die für alle Teilstatistiken grundlegenden methodischen Regelungen eingegangen. Es folgt die Darstellung der Datenerfassung und -aufbereitung im Rahmen der einzelnen Finanzstatistiken. Schließlich werden für den Benutzer finanzstatistischer Ergebnisse die unterschiedlichen Formen der Datenbereitstellung auf Bundesebene erläutert sowie ergänzende Quellen für Daten über die öffentlichen Finanzen genannt.

Rechtliche und methodische Grundlagen

Rechtsgrundlagen sowie Abgrenzung der Finanzstatistik

Rechtsgrundlage für finanzstatistische Erhebungen ist das Gesetz über die Finanzstatistik, das in seiner ursprünglichen Fassung am 23. Juni 1960 in Kraft trat, durch ein Änderungsgesetz vom 12. Juli 1973 sowie durch das 1. Statistikbereinigungsgesetz vom 14. März 1980 und die Statistikbereinigungsverordnung vom 14. September 1984 abgeändert wurde. Berichtspflichtig sind nach der derzeit gültigen Gesetzesfassung neben den Gebietskörperschaften und den kommunalen Zweckverbänden auch die Träger der Sozialversicherung einschließlich der Bundesanstalt für Arbeit sowie der Träger der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, die öffentlichen Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen, öffentliche Versorgungs- und Verkehrsunternehmen und die überwiegend öffentlich finanzierten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Die Erhebungen erstrecken sich für den Berichtskreis ohne öffentliche Unternehmen auf die Ausgaben und Einnahmen, die Schulden sowie das Personal, bei den öffentlichen Unternehmen lediglich auf die Finanzen und das Personal.

Der Begriff „Finanzstatistik" kann auf den gesamten Regelungsbereich des Finanzstatistikgesetzes angewandt werden; gebräuchlicher ist jedoch eine engere Abgrenzung, die lediglich die Statistiken über Ausgaben und Einnahmen sowie über Schulden der öffentlichen Haushalte einbezieht. Auch im vorliegenden Beitrag wird auf die Personalstatistik sowie die Statistik der öffentlichen Unternehmen (sogenannte Bilanzstatistik) nicht näher eingegangen[1]). Die Hochschulfinanzstatistik nach § 8 Nr. 5 des Hochschulstatistikgesetzes vom 31. August 1971 (geändert durch das 1. Statistikbereinigungsgesetz vom 14. März 1980) wurde aus erhebungstechnischen und methodischen Gründen organisatorisch den Statistiken über die öffentlichen Haushalte zugeordnet; systematisch gehört sie aber zu den Hochschulstatistiken. Die Steuerstatistiken, die neben Zahlen über die kassenmäßigen Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte vor allem Informationen über die steuerlichen Bemessungsgrundlagen (Einkommen, Gewerbeertrag/-kapital, Vermögen, Umsatz) liefern[2]), zählen ebenfalls nicht zu den Finanzstatistiken im engeren Sinne.

[1]) Zu diesen Statistikbereichen im einzelnen: „Die Personalstatistiken nach der Novelle des Finanzstatistikgesetzes" in WiSta, 4/1975, S. 237, sowie Brettinger, F.-K.: „Die amtliche Statistik der öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen", Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Heft 3/1978, S. 16.

[2]) Siehe Fuss, N.: „Steuerstatistik", Handbuch der Finanzwissenschaft, Band I, 3. Auflage 1977, S. 613.

Die öffentliche Finanzwirtschaft als Erhebungsgrundlage für die Finanzstatistik

Ein kurzer Überblick über die wichtigsten institutionellen und sachlichen Bestandteile der öffentlichen Finanzwirtschaft soll zum einen die Voraussetzungen für die finanzstatistische Datenerfassung verdeutlichen, zum anderen einen im Rahmen dieses Beitrags nur kursorisch durchführbaren Vergleich zwischen Erhebungsgegenstand und statistischem Bild ermöglichen.

Ein erstes Problem besteht darin, eine operationale institutionelle Abgrenzung des öffentlichen Sektors bzw. der öffentlichen Finanzwirtschaft zu finden. Den Kernbereich der öffentlichen Finanzen bilden zweifellos jene Ausgaben und Einnahmen, die aufgrund der nach Haushaltsgesetzen oder Haushaltssatzungen rechtsverbindlichen Haushaltspläne getätigt und in den Haushaltsrechnungen der Gebietskörperschaften nachgewiesen werden. Ein wesentlich erweiterter Bereich der öffentlichen Finanzwirtschaft ergibt sich dagegen, wenn die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und sonstigen Einrichtungen, die Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder die öffentliche Finanzierung von Tätigkeiten einbezogen werden. Die öffentlich-rechtliche Organisationsform ist für die finanzstatistische Abgrenzung nicht ausschlaggebend; die Finanzen der Rundfunkanstalten, Banken, Stiftungen, Kammern, Akademien und anderen Körperschaften und Anstalten mit öffentlich-rechtlichem Status zählen nicht zur öffentlichen Finanzwirtschaft im Sinne der Finanzstatistik. Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben sowie die öffentliche Finanzierung bleiben zwar wichtige Anhaltspunkte, doch reichen beide Kriterien für eine exakte Grenzziehung im breiten Übergangsbereich zwischen den kameralistischen Kernhaushalten und dem privatwirtschaftlichen Bereich nicht aus. Eine Fülle rechtlicher und organisatorischer Ausgestaltungsmöglichkeiten erlaubt die Durchführung ein und derselben öffentlichen Aufgabe mit Hilfe von Sondervermögen und Sonderrechnungen, von Fonds und Stiftungen, durch die Gründung von Zweckverbänden und sonstigen speziellen Kooperationsverbänden, von Vereinen und privatrechtlichen Unternehmen mit abgestuften Finanzierungsmöglichkeiten durch Mitgliedsbeiträge, Kapitalbeteiligungen und Zuwendungen unterschiedlicher Art.

Während dem Finanzstatistikgesetz von 1960 und verstärkt dem Änderungsgesetz von 1973 noch der Gedanke eines zu erstellenden umfassenden Gesamtbudgets für den öffentlichen Sektor zugrunde lag, wurden mit dem 1. Statistikbereinigungsgesetz und der Statistikbereinigungsverordnung deutliche Abstriche bei der Erfassung des „staatsnahen" Bereichs gemacht. Einbezogen bleiben Sondervermögen und Sonderrechnungen des Bundes und der Länder sowie die aus den Haushalten ausgegliederten Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen auf Landes- und Gemeindeebene. Nicht mehr erfaßt werden hingegen überwiegend öffentlich finanzierte Organisationen ohne Erwerbszweck, soweit sie nicht im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung tätig sind und außerdem der Zuwendungsbetrag 300 000 DM pro Jahr nicht übersteigt. Die Ausgaben und Einnahmen der Volkshochschulen, Theater, Datenzentralen, Sportstätten, Abfallbeseitigungsanlagen u. a. gehen nur dann in die finanzstatistischen Ergebnisse ein, wenn diese Einrichtungen brutto in den Haushalten oder in Form kommunaler Zweckverbände geführt werden. Vergleichsstörungen bei der Einzelanalyse finanzstatistischer Zahlen lassen sich infolge dieser Abgrenzungsänderungen nicht ausschließen.

Unter inhaltlichen und zeitlichen Gesichtspunkten betrachtet, umfaßt die öffentliche Finanzwirtschaft die Finanzpläne, Haushaltspläne und Haushaltsrechnungen über die Ausgaben (einschließlich Verpflichtungsermächtigungen) und Einnahmen sowie Verzeichnisse unterschiedlicher Art in Form von Konten, „Büchern", Übersichten oder sonstigen, teilweise durch Haushaltsmuster vorgegebenen Nachweisen über die Schulden (einschließlich Bürgschaften) sowie das Sach- und Finanzvermögen. Weitere Rechnungsnachweise wie z. B. für kostenrechnende Einrichtungen der Gemeinden oder Einzelnachweise nach Sozialbuchungsplänen können hinzukommen. Öffentliche Ausgaben und Einnahmen treten zunächst als haushaltsrechtlich noch unverbindliche Daten der Finanzpläne in Erscheinung, wobei die Pflicht zur Erstellung dieser Pläne für sämtliche staatlichen und kommunalen Haushalte bundesweit besteht, für kommunale Zweckverbände sowie Sondervermögen, wie beispielsweise die Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen, jedoch landesrechtlich unterschiedlich geregelt ist. Als Haushaltsansätze bilden die Ausgaben- und Einnahmenbeträge die Grundlage für die Mittelbewirtschaftung durch Anordnung (Soll-Stellung) und kassenmäßige Abwicklung. Die Jahresrechnung enthält demgemäß Haushaltsansätze (einschließlich Resten aus Vorjahren), Anordnungs-Soll (ggf. Haushaltsrest), Ist-Betrag (ggf. Kassenrest) je Haushaltstelle sowie Hinweise auf überplanmäßige und außerplanmäßige Mehrbeträge. Finanzstatistische Erhebungen müssen eine sinnvolle Auswahl aus der Fülle dieser unter Umständen bei einem einzigen Finanzvorgang anfallenden Daten treffen.

Eine wichtige Grundlage für die Datenerfassung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften für das Rechnungswesen der Staats- und Kommunalhaushalte. Da die Einteilung der Haushalte von Bund und Ländern in Einzelpläne, Kapitel, Titelgruppen und Titel den einzelnen Gebietskörperschaften im Rahmen der allgemeinen haushaltsrechtlichen Regelungen weitgehend freigestellt bleibt und entsprechend den jeweiligen organisatorischen Gegebenheiten vorgenommen wird, ist diese Untergliederung für vergleichbare statistische Auswertungen wenig geeignet. Als Erfassungsraster kommen lediglich die Funktionen- und Gruppierungspläne der staatlichen und kommunalen Haushaltssystematiken in Betracht, die mit ihrer Einteilung der Aufgabenbereiche sowie der Ausgaben- und Einnahmenarten die tiefstmögliche Ergebnisgliederung für die Finanzstatistik vorgeben. Finanzwirtschaftliche Einzelsachverhalte, die in diesen Systematiken nicht enthalten sind (z. B. die Begriffe „Subventionen" an Privatunternehmen, Leistungen „im Rahmen des Finanzausgleichs", nach dem Bundessozialhilfegesetz gewährte Hilfe zum Lebensunterhalt oder Einzelmaßnahmen des Umweltschutzes, wie Reaktorsicherheit oder

Lärmbekämpfung), lassen sich auf der Basis der finanzstatistischen Ergebnisse nicht mit Zahlen belegen; in diesen Fällen bleibt nur eine Durchsicht von Haushaltsplänen nach einzelnen relevanten Haushaltsstellen übrig.

Neben den Unterlagen des kameralistischen Rechnungswesens muß die Finanzstatistik auch Daten aus spezifischen Rechnungssystemen in die Erfassung einbeziehen. Dazu zählen die Finanzdaten der öffentlichen Krankenhäuser, die ein kaufmännisches Rechnungswesen mit einem speziellen bundeseinheitlich vorgegebenen Kontenrahmen und entsprechenden Verbuchungsregeln anwenden, die Daten einer Reihe kommunaler Zweckverbände, die ebenfalls kaufmännisch buchen, aber aufgrund der Bereichsabgrenzungen nicht zur Bilanzstatistik gehören, sowie die Ausgaben- und Einnahmendaten der Zusatzversorgungskassen für den öffentlichen Dienst und einiger Sozialversicherungsträger mit einem Konten-Rechnungssystem anstelle von Kameralhaushalten. Diese Daten müssen anhand von Umsetzungsschlüsseln mit dem übrigen Datenmaterial der Finanzstatistik kompatibel gemacht werden.

Grundfragen der finanzstatistischen Methodik

Angesichts der hier nur in Umrissen aufgezeigten Komplexität der öffentlichen Finanzwirtschaft hinsichtlich der zugehörigen Institutionen, der sachlichen Inhalte und der zeitlichen Abläufe ist zunächst zu entscheiden, welche Einzelstatistiken ein leistungsfähiges finanzstatistisches Instrumentarium enthalten sollte. Den derzeitigen Stand des nach den Erfassungsgegenständen sowie dem Berichtsumfang differenzierten Programms zeigt Übersicht 1. Den Schwerpunkt der Finanzstatistik bilden — gemessen am Erhebungsumfang und Aufbereitungsaufwand sowie an der bereitgestellten Information — die Jahresrechnungsstatistik sowie die jährliche Schuldenerhebung. Zeitlich vorgelagert sind mit reduziertem Erhebungsprogramm die Finanzplanungsstatistik und, zur Beobachtung der aktuellen Kassen- und Haushaltsentwicklung, die Vierteljahresstatistik der Ausgaben und Einnahmen sowie der Schulden. Noch zeitnähere Daten liefert eine monatliche Ausgaben- und Einnahmenerfassung bei Bund und Ländern, die allerdings nur als Geschäftsstatistik für den internen Verwaltungsgebrauch beim Bundesministerium der Finanzen durchgeführt wird.

Zwei Lücken des finanzstatistischen Gesamtbildes konnten bislang nicht geschlossen werden. Zwar erfolgt ein differenzierter Nachweis der öffentlichen Schulden, nicht jedoch des finanzwirtschaftlichen Gegenstücks, des öffentlichen Vermögens. Schon 1960 war eine Rechtsverordnungsermächtigung zur Einführung einer Vermögensstatistik in das Finanzstatistikgesetz aufgenommen worden. Umfangreiche Vorarbeiten ergaben indessen, daß eine Reihe ungelöster Bewertungsprobleme, vor allem aber die bei den öffentlichen Haushalten der verschiedenen Verwaltungsebenen unterschiedlich weit entwickelten und unterschiedlich aufgebauten Vermögensnachweise, eine statistische Erfassung dieses Aspekts der öffentlichen Finanzwirtschaft kaum zuließen. Eine Teilstatistik über den erfassungstechnisch einfacher zu bewältigenden Bereich des monetären Vermögens (einschl. der Forderungen aus gewährten Darlehen) sowie der Vermögenswerte in Form industrieller und sonstiger Beteiligungen wurde ebenfalls nicht weiterverfolgt. Dies hat zur Folge, daß aus der amtlichen Finanzstatistik beispielsweise keine Information über die Höhe der für künftige Investitionsentscheidungen der kommunalen Gebietskörper-

Übersicht 1: Erhebungen der Finanzstatistik[1])

Statistik	Erhebungsumfang	Periodizität	Erhebungsbereich: Bund einschl. Sondervermögen[2])	Länder einschl. Sondervermögen	Gemeinden und Gemeindeverbände	Zweckverbände u. a.	Sozialversicherung	Organisationen ohne Erwerbszweck[3])	Öffentliche Krankenhäuser[4])
Finanzplanungsstatistik	Ausgaben- und Einnahmenarten nach den Finanzplanungsmustern	jährlich	▨	▨	▨				
Vierteljährliche Kassenstatistik	Zusammengefaßte Ausgaben- und Einnahmenarten, Investitonsausgaben für ausgewählte Aufgabenbereiche	vierteljährlich	▨	▨	▨				
Jahresrechnungsstatistik	Ausgaben- und Einnahmenarten nach Aufgabenbereichen (Einzelpositionen der Haushaltssystematiken) in tiefer institutioneller Gliederung (z. B. Körperschaftsgruppen und Einwohnergrößenklassen der Gemeinden/Gv.)	jährlich	▨	▨	▨	▨	▨	▨	▨
Schuldenstatistik	Schuldenstand sowie ausgewählte Schuldenarten; bei den Gemeinden/Gv. auch Schuldenzu- und -abgänge	vierteljährlich	▨	▨	▨				
	Schuldenstand, Zu- und Abgänge nach Schulden-/Gläubigerarten, Laufzeiten der Schuldenaufnahmen, Fälligkeiten der Kreditmarktmittel	jährlich	▨	▨	▨			▨	

[1]) Ohne monatliche Kassenstatistik bei Bund und Ländern (Geschäftsstatistik des Bundesministeriums der Finanzen) sowie Statistik der öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsbetriebe. — [2]) ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichfonds; für Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost nachrichtliche Angaben. — [3]) Auf Dauer überwiegend öffentlich finanzierte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern die Zuwendungen mindestens 300 000 DM pro Jahr betragen. — [4]) Kommunale und staatliche Krankenhäuser sowie Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen.

schaften nicht unwichtigen Rücklagenbestände zu entnehmen sind. Die Rechtsverordnungsermächtigung wurde durch die jüngst erlassene Statistikbereinigungsverordnung außer Kraft gesetzt.

Dasselbe gilt für eine Rechtsverordnungsermächtigung zur Einführung einer Statistik über die konjunkturpolitisch bedeutsamen Verpflichtungen der öffentlichen Haushalte. Das Bundesministerium der Finanzen erfaßte in Zusammenarbeit mit den Länderfinanzministerien diese Verpflichtungen beim Bund und bei den Ländern bis 1982 im Rahmen einer Geschäftsstatistik. Aufgrund unzureichender Vergleichbarkeit der Meldungen und anderer Einschränkungen des Erkenntniswertes dieser Statistik wurde sie eingestellt.

Ein methodisches Grundproblem sämtlicher Einzelstatistiken über öffentliche Finanzen ist die Zusammenfassung der jeweils einbezogenen Haushaltsbereiche. Dabei sind unterschiedliche Systematiken und Haushaltsmuster zu vereinheitlichen, vor allem ist aber auch eine Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen den erfaßten Haushalten vorzunehmen. Ohne Doppelzählungen oder sonstige Beeinträchtigungen des Aussagegehalts addierbar sind sämtliche Ausgaben an bzw. Einnahmen von Personen und Institutionen außerhalb des öffentlichen Bereichs. Diese Summen geben jedoch nicht annähernd das tatsächliche Volumen der öffentlichen Haushalte wieder, noch sind in ihnen die erheblichen Lastenumverteilungen zwischen diesen Haushalten durch Zahlungen vielfältiger Art erkennbar. Finanzstatistische Summen enthalten deshalb sämtliche Zahlungen an andere öffentliche Haushalte. Würde man die Ausgabensummen der Einzelhaushalte bzw. der Haushaltsebenen unbereinigt zusammenfassen, so entstünden erhebliche Doppelzählungen durch die Erfassung von Finanzierungsmitteln einerseits und den daraus geleisteten Ausgaben andererseits (z. B. Investitionszuweisungen der Länder für kommunale Baumaßnahmen sowie die Bauausgaben selbst oder Schlüsselzuweisungen der Länder an Gemeinden als Ausgabe der Länderhaushalte sowie die von den Gemeinden mit diesen Mitteln getätigten Ausgaben).

Bei der Zusammenfassung der Länderhaushalte, der Aggregation der Finanzdaten für Gemeinden und Gemeindeverbände eines Landes oder für die kommunalen und staatlichen Verwaltungsebenen werden deshalb die Zahlungseingänge von den in die Darstellung einbezogenen Haushalten (Bereinigte Ausgaben und Einnahmen) oder von sämtlichen öffentlichen Haushalten (Nettoausgaben und -einnahmen) abgezogen. Die Absetzung erfolgt pauschal bei den Summen je Aufgabenbereich, nicht etwa bei einzelnen Ausgabenarten; unter sachlichen und haushaltsrechtlichen Aspekten wäre beispielsweise eine Verrechnung der Zuweisungseinnahmen mit Zuweisungsausgaben unzutreffend. Während die Nettoausgaben aller Haushalte bzw. Haushaltsebenen überschneidungsfrei addiert werden können, ergibt die stufenweise Zusammenfassung der Haushalte bei jedem Bereinigungsschritt geringere Gesamtbeträge als der rechnerischen Summe der Einzelvolumina entspricht. Da die einzelnen Zahlungsströme und damit die Zusammensetzung der Bereinigungspositionen aus den gebräuchlichen finanzstatistischen Tabellen nicht ablesbar sind (siehe Tabelle), wird das System der Zahlungsverflechtungen von Bund, Sozialversicherungsbereich, Ländern und Gemeinden in Übersicht 2 graphisch dargestellt.

Für die Ergebnisgliederung des finanzstatistischen Datenmaterials wurden mehrere Grundformen entwickelt, die sich mehr oder weniger stark von der formalen Struktur der Erhebungsunterlagen, insbesondere von den Haushaltssystematiken, lösen (siehe Übersicht 3). Am stärksten dem Haushaltsnachweis angenähert ist die nur für Kommunalhaushalte gebräuchliche „haushaltsmäßige" Darstellung, die neben den Ausgaben und Einnahmen auch die in den Haushalten enthaltenen haushaltstechnischen Verrechnungen (innere Verrechnungen, Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie kalkulatorische Kosten) enthält. Zahlungsverkehrsbereinigungen erfolgen für Verwaltungs- und Vermögenshaushalt getrennt. Die sogenannte gesamtwirtschaftliche Darstellung läßt die inneren Verrechnungen und die kalkulatorischen Kosten unberücksichtigt und stellt die in der Haushaltssystematik nicht als Gruppe zusammengefaßten

Eckdaten sowie Zahlungsverflechtung der öffentlichen Haushalte 1982
Vereinfachte Darstellung gemäß Übersicht 2[1])

Mrd. DM

Ausgaben/Einnahmen	Insgesamt	Bund, LAF, ERP	Sozialversicherung	Zusammen	Länder	Gemeinden/Gv. Zweckverbände
Unmittelbare Ausgaben	795 o	172 o	316 o	307	173 o	134 o
Zahlungen an öffentliche Haushalte	171 c – n	79 c e g l	14 f h	78	47 d i m	31 l n
Bruttoausgaben	966	251	330	385	220	165
– Zahlungen von gleicher Ebene	171 c – n	1 c	13 f	76 i j m n	3 i	27 n
= Bereinigte Ausgaben	795	250	317	309	217	138
– Zahlungen von anderer Ebene	–	2 d	45 e	34 g h k	36 g h j	44 l m
= Nettoausgaben	795	248	272	275	181	94
Unmittelbare Einnahmen	730 a	210 a	275 a	245	157 a	88 a
Nachrichtlich: Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge	65 b	38 b	–3 b	30	24 b	6 b

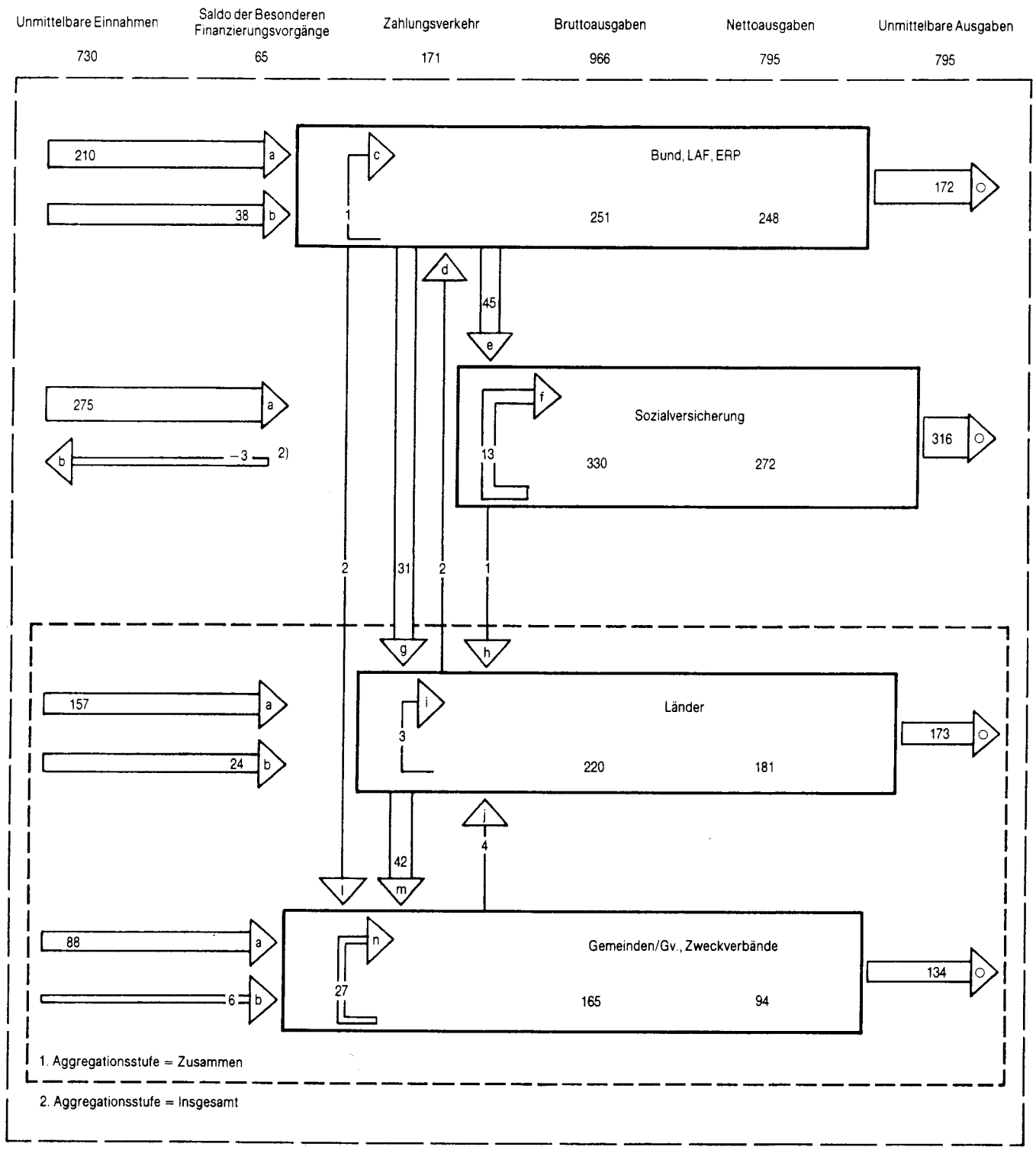
[1]) Die Buchstaben bezeichnen die Zahlungsströme der Übersicht 2.

„Besonderen Finanzierungsvorgänge" (Darlehensaufnahme und -tilgung an Kreditmarkt, innere Darlehen, Zuführung und Entnahme der Rücklagen, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, Münzeinnahmen des Bundes) getrennt dar. An die Stelle der „Ausgaben und Einnahmen des Verwaltungshaushalts bzw. des Vermögenshaushalts" treten die „laufende Rechnung" und die „Kapitalrechnung". Zahlungen an und von öffentlichen Haushalten sind zusammen mit den Zahlungen an und von übrigen Bereichen der jeweiligen Ausgaben- und Einnahmenart zugeordnet (z. B. Erstattungen, Zuweisungen, Zinsen). Die sogenannte finanzwirtschaftliche Darstellung faßt die Personal- und Sachausgaben, die Zahlungen an andere Bereiche und die Zahlungen an den öffentlichen Bereich jeweils zu Gruppen zusammen.

Ein zentrales Problem der finanzstatistischen Methodik, das besonders bei der tiefgegliederten Jahresrechnungsstatistik in Erscheinung tritt, betrifft die inhaltliche Abgrenzung und Umformung des aus den Haushaltsunterlagen erfaßten Datenmaterials. In einer Reihe von

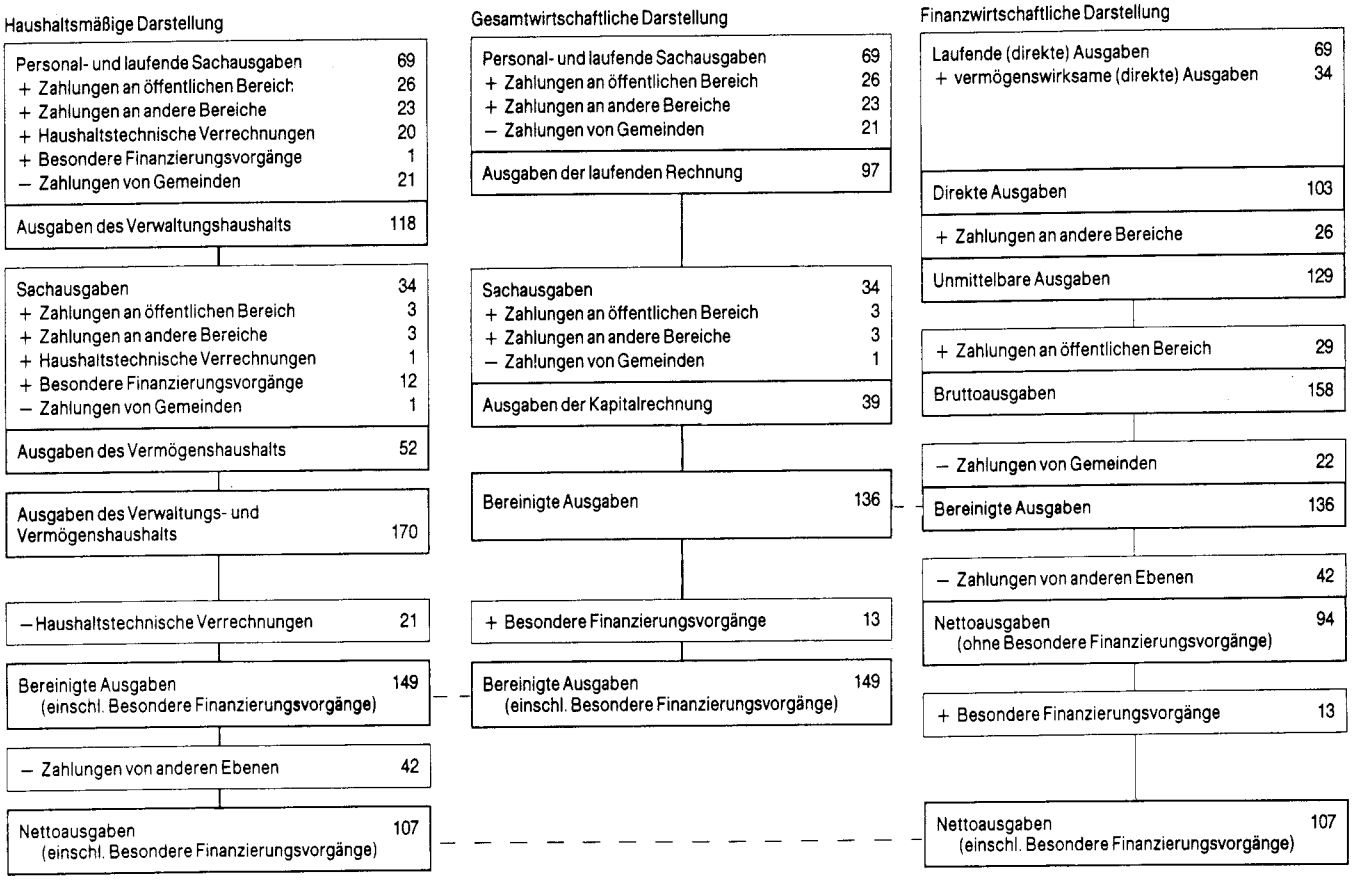
Übersicht 2: Eckdaten sowie Zahlungsverflechtungen der öffentlichen Haushalte 1982 (vereinfachte Darstellung[1]))

Mrd. DM



[1]) Die Buchstaben-Kennzeichnung der Zahlungsströme gilt auch für die Tabelle. — [2]) Ausgabenüberschuß infolge hoher Rücklagenzuführungen.

Übersicht 3: Finanzstatistische Ergebnisgliederungen
(Ausgaben der Gemeinden/Gemeindeverbände 1982 in Mrd. DM)



Fällen muß aus Gründen der Abstimmung und inhaltlichen Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse von einer „haushaltsgetreuen" Darstellung abgewichen werden. Beispielsweise wird die von Gemeinden an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage in den Gemeindehaushalten als Ausgabe veranschlagt, bei den empfangenden Körperschaften jedoch nicht als Zahlung von den Gemeinden, sondern als direkte Steuereinnahme verbucht. Die Finanzstatistik kürzt deshalb die kommunalen Gewerbesteuereinnahmen sowie die Ausgaben um diese Beträge. Umgekehrt werden vor allem im staatlichen Bereich in der Jahresrechnungsstatistik Bruttostellungen durch Zusetzungen kleinerer Sondervermögen, Sonderrechnungen oder einzelner Zahlungsvorgänge vorgenommen.

Schließlich treten bei der Zusammenführung der finanzstatistischen Einzeldaten Unterschiede der Zuordnung vergleichbarer Finanzvorgänge nach Aufgabenbereich oder Zahlungsart zutage, die teils durch eine schwerpunktmäßige Veranschlagung zusammen mit anderen Zahlungen, teils durch Auslegungsspielräume in den Zuordnungsrichtlinien für die Haushaltssystematiken verursacht sein können, aber auch nicht selten landesrechtliche Besonderheiten widerspiegeln. Ein nicht unerheblicher Teil der finanzstatistischen Aufbereitungsarbeiten besteht darin, auf homogene Einzelnachweise — z. B. identische Abgrenzung des Aufgabenbereichs „Jugendhilfeleistungen" bei allen Berichtsstellen — und abgestimmte Ergebnisse — z. B. Vermeidung sachlich nicht erklärbarer Salden im Zahlungsverkehr — hinzuwirken. Dies geschieht im Kontakt der Statistischen Ämter mit den einzelnen staatlichen und kommunalen Berichtsstellen, durch Mitarbeit bei der Präzisierung und Weiterentwicklung der haushaltssystematischen Vorschriften in Arbeitsgruppen der Finanz- und Innenministerien oder durch spezielle methodische Hilfsmittel, wie beispielsweise eine Fallgruppensystematik für den Zahlungsverkehr, die jüngst in die Veranschlagungsvorschriften für staatliche und teilweise auch schon für kommunale Haushalte aufgenommen wurde. Die inhaltliche Angleichung finanzstatistischer Teilergebnisse findet ihre Grenze an fundamentalen Unterschieden des Verwaltungsaufbaus, der Aufgabenverteilung sowie der finanzwirtschaftlichen Strukturen (z. B. kommunaler Finanzausgleich) einzelner Länder, deren wirklichkeitsgetreue Wiedergabe als wesentliche Aufgabe der statistischen Darstellung zu betrachten ist.

Datenerfassung und -aufbereitung der Einzelstatistiken

Finanzplanungsstatistik

Die Datenerfassung der Finanzplanungsstatistik, die nur für Bund, Länder und Gemeinden ohne Zweckverbände durchgeführt wird, erfolgt unmittelbar aus den als Verwaltungsunterlagen erstellten Finanzplänen. Das für die staatlichen Haushalte empfohlene Planungsmuster enthält ca. 120 Ausgaben- und Einnahmenpositionen sowie einen Haushaltsquerschnitt nach Aufgabenbereichen; das Muster für kommunale Haushalte umfaßt ca.

85 zusammengefaßte Ausgaben- und Einnahmenarten. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinden werden für sämtliche Einzelpläne mit ca. 30 Aufgabenbereichen nachgewiesen. Die Aufbereitung besteht in der Datenaggregation für sämtliche Berichtsstellen in der vorgegebenen Tiefengliederung der Erhebungsmerkmale sowie der Umsetzung der Daten in die gesamtwirtschaftliche Darstellungsform der Finanzstatistik.

Für die Bereitstellung der Finanzplanungsergebnisse gelten besondere terminliche Prioritäten. Zum einen sind diese Daten erste Indikatoren für die voraussichtliche Entwicklung der öffentlichen Finanzen, zum anderen verlieren sie in dem Maße an Bedeutung, wie durch Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Größen die Planvoraussetzungen überholt sind, durch die Verabschiedung von Nachtragshaushalten die Plandaten modifiziert werden und erste Kassenergebnisse die tatsächliche finanzwirtschaftliche Entwicklung zeigen. Da die Aufgabe der Finanzplanungsstatistik weniger in der Erfassung der Gesamtvolumina als vielmehr repräsentativer Veränderungsraten besteht, werden im Januar eines jeden Jahres Daten über die staatlichen Finanzplanungen sowie zwischen Januar und März für die kommunalen Haushalte — gegebenenfalls in Form vorläufiger Eckdaten — aufbereitet. Als wichtige Voraussetzung für eine termingerechte Erstellung und anschließende statistische Auswertung der kommunalen Finanzplanungen hat sich die frühzeitige Bekanntgabe der Orientierungsdaten durch die Finanz- und Innenminister erwiesen. Eine Mitteilung dieser Daten im Sommer oder Frühherbst ist allerdings mit dem Risiko behaftet, daß die zugrundegelegten Zahlen über das voraussichtliche Steueraufkommen durch die gegen Ende des Jahres vom Arbeitskreis „Steuerschätzung" vorgenommenen Neuberechnungen korrigiert werden können.

Vierteljährliche Kassenstatistik

Der Berichtskreis der vierteljährlichen Kassenstatistik ist auf die Haushalte des Bundes einschließlich Lastenausgleichsfonds (LAF) und ERP-Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände (ohne Zweckverbände) beschränkt. Die Datenerfassung erfolgt aus der laufenden Haushaltsrechnung, gemäß Finanzstatistikgesetz „auf der Grundlage der Gruppierung nach Ausgabe- und Einnahmearten". Zur Reduzierung des Erhebungsaufwands sowie im Hinblick auf eine kurzfristige Datenbereitstellung werden jedoch nicht sämtliche Positionen der staatlichen und kommunalen Gruppierungspläne abgefragt; im Erhebungsbogen für Bund und Länder sind die insgesamt 420 Systematikpositionen zu ungefähr 120 Ausgaben- und Einnahmenarten zusammengefaßt, im Erhebungsbogen für den kommunalen Bereich findet eine Verdichtung von 270 Gruppierungsziffern auf rund 70 Nachweispositionen statt. Aufgabenbereichsbezogene Daten werden lediglich für Bauausgaben erfaßt und aufbereitet. Es sind dies für die staatlichen Haushalte die Bereiche Schulen, Hochschulen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Energie- und Wasserwirtschaft einschließlich Kulturbau sowie Straßen, für Gemeinden/Gv. ebenfalls Schulen und Straßen sowie Abwasserbeseitigung.

Die Datenaufbereitung umfaßt die Aggregation der Einzelhaushalte und Verwaltungsebenen zum Gesamtergebnis gemäß der gesamtwirtschaftlichen Darstellungsform der Finanzstatistik. Für den kommunalen Bereich werden auf Bundesebene Zahlen für die Körperschaftsgruppen der kreisfreien Städte, kreisangehörigen Gemeinden, Landkreise, Bezirksverbände sowie Ämter, Samtgemeinden und Verbandsgemeinden, nicht jedoch für Gemeinden nach Einwohnergrößenklassen ausgewiesen.

Jahresrechnungsstatistik

Wie Übersicht 1 zeigt, erstreckt sich allein die Jahresrechnungsstatistik auf sämtliche Berichtskörperschaften der Finanzstatistik. Die Datenerfassung aus den Rechnungsabschlüssen der einzelnen Berichtsstellen wird für die Mehrzahl der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungsträger einschließlich Bundesanstalt für Arbeit maschinell durchgeführt; kleinere Gemeinden und Zweckverbände, die öffentlichen Krankenhäuser sowie die überwiegend öffentlich finanzierten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung verwenden Erhebungsbogen. Inhaltlich erstreckt sich die Jahresrechnungsstatistik auf die Ist-Ausgaben und -Einnahmen in der vollen Tiefengliederung der staatlichen und kommunalen Haushaltssystematiken. Andere Gliederungsmerkmale der Staatshaushalte, wie Kapitel, Titelgruppe und Titel oder weitergehende, nicht obligatorische Unterteilungen der Unterabschnitte sowie der Ausgaben- und Einnahmengruppierungen in Kommunalhaushalten werden nicht erfaßt. Statistisch unberücksichtigt bleiben weiterhin die Soll-Abschlüsse der Jahresrechnungen, die Haushalts- und Kassenreste. Von den verschiedenen Buchungsvorgängen beispielsweise für die Ermittlung, haushaltsmäßige Übertragung und Abwicklung von Soll-Fehlbeträgen erscheint deshalb lediglich das Rechnungs-Ist im ersten oder zweiten Folgejahr nach Entstehen des Fehlbetrags in der Rechnungsstatistik.

Das erfaßte Datenmaterial der Jahreserhebungen wird, soweit zeitlich und personell vertretbar, einer eingehenden sachlichen Prüfung unterzogen. Als Hilfsmittel zur Feststellung unzutreffender haushaltsmäßiger Veranschlagungen dient eine maschinelle Plausibilitätskontrolle, die vor allem für Kommunalhaushalte die Zuordnung von Zahlungsvorgängen zu Aufgabenbereichen überprüft. Sofern notwendig, erfolgen nach Benachrichtigung der betroffenen Berichtsstelle systematische Umsetzungen von Finanzvorgängen. Eine Hauptaufgabe der sachlichen Prüfung besteht ferner in der Abstimmung der Zahlungsströme zwischen den öffentlichen Haushalten untereinander sowie zwischen diesen und den öffentlichen Krankenhäusern mit kaufmännischem Rechnungswesen, der Sozialversicherung und den öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen. Die Zusammenführung der bereichsspezifischen Datenmaterialien erfolgt unter Verwendung eines Systematikschlüssels für die staatlichen und kommunalen Gruppierungs- und Funktionenpläne einschließlich eines Bereinigungsschemas für den

Zahlungsverkehr sowie speziellen Umsetzungsschlüsseln für Krankenhäuser und einzelne Sozialversicherungsträger.

Das gesamte Aufbereitungsmaterial des finanzstatistischen Bundesergebnisses, aus dem die Tabellen in den unterschiedlichen Darstellungsformen der Finanzstatistik erstellt werden, ist nach den Merkmalen Funktion, Gruppierung und Körperschaftsgruppe sowie für Länder- und Gemeindehaushalte, Zweckverbände und Krankenhäuser nach dem Bundesland gegliedert. Für die Gemeindefinanzdaten kommen zu den schon in der Vierteljahresstatistik enthaltenen Körperschaftsgruppen noch fünf Einwohnergrößenklassen für kreisfreie Städte und acht Einwohnergrößenklassen für kreisangehörige Gemeinden hinzu.

Schuldenstatistik

Die Erfassung und Aufbereitung vierteljährlicher Schuldendaten beschränkt sich auf einige wenige Eckdaten über die Schuldenstände der Gebietskörperschaften am Ende der Berichtsquartale. Die Ergebnisse werden zusammen mit den vierteljährlichen Zahlen über Ausgaben und Einnahmen bereitgestellt. Die jährliche Schuldenerhebung bezieht, abgesehen vom Sozialversicherungsbereich, für den Haushaltsfinanzierungen durch Kreditaufnahmen nicht zulässig sind, alle finanzstatistischen Teilberichtskreise ein. Erfaßt werden die Schuldenstände am Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie die Schuldenzu- und -abgänge nach Schuldenarten (Gläubigergruppen wie Banken, Versicherungen u. ä., oder Kreditarten wie Anleihe, Schatzbrief, Obligation usw.), die Laufzeiten der Schuldenaufnahmen, die Fälligkeiten der Kreditmarktmittel, Bürgschaften (soweit nicht gesetzliche Bürgschaften, wie beispielsweise Haftung für eigene Kreditanstalten oder Ausfallbürgschaften im Wohnungsbau), Garantien und Gewährleistungen. Erhebungsgrundlagen sind die von den Haushaltsrechnungen getrennten Schuldennachweise der Berichtskörperschaften.

Als Grundsystematik für die Aufbereitung der Bestands- und Veränderungsdaten aus der jährlichen Schuldenerhebung dient die Schuldenartengliederung. Wie bei den übrigen Bundesergebnissen der Finanzstatistik enthält das Zahlenmaterial Angaben für Körperschaftsgruppen einschließlich Einwohnergrößenklassen der Kommunalhaushalte nach Ländern. Tabellen über die Verschuldung der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost werden als nachrichtliche Angaben erstellt; diese Daten gehen entsprechend dem Ausgaben- und Einnahmennachweis nicht in die Summen für den öffentlichen Gesamthaushalt ein.

Finanzstatistisches Informationsangebot

Veröffentlichungsprogramm

Die erste Veröffentlichung finanzstatistischer Daten erfolgt in Form von Vorweg-Ergebnissen oder Eckdaten aus abgeschlossenen Aufbereitungen zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt in Beiträgen dieser Zeitschrift. Regelmäßig berichtet wird über die Finanz- und Haushaltsplanungen sowie die Kassen- und Schuldenentwicklung der Gebietskörperschaften im laufenden Haushaltsjahr. Hinzu kommen Aufsätze über die langfristige Finanzentwicklung sowie über finanzwirtschaftliche Teilbereiche, wie den Hochschulsektor, das Gesundheitswesen, den kulturellen Bereich u. a. Während die in „WiSta"-Tabellen mitgeteilten Zahlen nur einen relativ groben Überblick über die Ergebnisse der Finanzstatistik vermitteln können, enthalten die Fachserien tief gegliedertes Zahlenmaterial, das einen weit gespannten und differenzierten Datenbedarf abdeckt. Folgende Reihen erscheinen regelmäßig:

Fachserie 14, Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Reihe 3.1: Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes

Reihe 3.3: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte

Reihe 3.4: Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Reihe 3.5: Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für soziale Sicherung und Gesundheit, Sport, Erholung

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

Der Fachserienband für die kommunale Haushaltsebene enthält Tabellen für sämtliche Aufgabenbereiche des kommunalen Gliederungsplans. Für den öffentlichen Gesamthaushalt wurde aus Raumgründen eine Aufteilung in eine gestraffte Gesamtdarstellung (Reihe 3.1) sowie Einzeldarstellungen mit voller funktionaler Tiefengliederung der Aufgabenbereiche (Reihe 3.4 und 3.5) vorgenommen; entsprechende Tabellen für zwei weitere Teilbereiche — Verkehr und Nachrichtenwesen sowie Wirtschaftsförderung, bis 1979 bzw. 1978 Reihe 3.7 und 3.8 — liegen als Arbeitstabellen vor. Dies gilt auch für die vollständigen Rechnungsergebnisse der staatlichen Haushalte, die rund ein halbes Jahr vor den Daten des öffentlichen Gesamthaushalts verfügbar sind. In unregelmäßiger Folge erscheint eine Veröffentlichung über Ausgaben für Gesundheit (Fachserie 12, Reihe S. 2), die Finanzdaten für den gesamten Gesundheitsbereich auch aus Quellen außerhalb der Finanzstatistik zusammenfaßt. Finanzstatistische Daten finden sich schließlich in einer Reihe anderer Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, wie z. B. im Statistischen Wochendienst und im Statistischen Jahrbuch, in der jährlichen Publikation über „Bevölkerung und Wirtschaftskraft der Bundesländer" oder in bereichsbezogenen Darstellungen wie „Bildung im Zahlenspiegel".

Die Ergebnisse der Finanzstatistik fließen — abgesehen von den Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter, die hier als Hauptquelle für regionalisierte Finanzdaten ohne weitere Beschreibung nur summarisch erwähnt werden können — auch in Publikationen anderer Stellen ein, die diese Zahlen aus eigenen Datenbeständen ergänzen und damit wichtige ergänzende Informationsquellen für ein abgerundetes statistisches Gesamtbild der öffentlichen Finanzwirtschaft bieten. Zu diesen Veröf-

fentlichungen zählen der jährliche Finanzbericht des Bundesministeriums der Finanzen, die Aufsätze über öffentliche Finanzen in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank wie auch die Finanzberichte des Deutschen Städtetags, des Deutschen Landkreistags sowie des Städte- und Gemeindebundes über die Lage der Kommunalfinanzen auf Bundesebene. Spezielle finanzwirtschaftliche Themen behandeln der Sozialbericht einschließlich Sozialbudget, der Subventionsbericht und der Forschungsbericht der Bundesregierung. Finanzstatistische Daten in Verbindung mit einer Fülle nichtmonetärer bereichsspezifischer Zahlen sind schließlich in Ressort-Publikationen wie „Daten des Gesundheitswesens" des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit oder den „Grund- und Strukturdaten" des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft enthalten. Beispielhaft für finanzstatistische Veröffentlichungen von Länderressorts seien die „Daten zur Haushalts- und Finanzpolitik" des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen genannt.

Datenbereitstellung im Statistischen Informationssystem

Mit der Einrichtung des Statistischen Informationssystems des Bundes (STATIS-BUND) ergaben sich auch für die Finanzstatistik neue Möglichkeiten der Datenaufbereitung und -bereitstellung. Zunächst wurden 16 Segmente mit 2 422 Zeitreihen aus der Finanzstatistik erstellt, die für jeden externen Benutzer des Informationssystems abrufbar sind. Darüber hinaus steht nunmehr auch das gesamte Grunddatenmaterial der Jahresrechnungsstatistik zur maschinellen Weiterverarbeitung zur Verfügung; für die Vierteljahresstatistik und die Schuldenstatistik werden entsprechende Zugriffsmöglichkeiten vorbereitet. Das größte Auswertungspotential enthält zweifellos die Jahresrechnungsstatistik, die für den kommunalen Bereich mit ca. 270 000 Datensätzen, für den öffentlichen Gesamthaushalt mit ca. 230 000 Datensätzen (ohne Einwohnergrößenklassengliederung der Gemeinden) die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte nach Ländern, Körperschaftsgruppen sowie sämtlichen Einzelpositionen der staatlichen und kommunalen Haushaltssystematiken umfaßt. Das Datenbanksystem macht es möglich, mit relativ geringem Aufwand an Programmier- und Rechenzeit aus diesem Datenbestand jede beliebige finanzstatistische Tabelle zu erstellen. Während für die in den Fachserienbänden abgedruckten Tabellen eine mittlere Stufe der Datenaggregation, die möglichst vielen unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden soll, festgelegt werden mußte, erlaubt das Datenbanksystem sowohl Einzelauflistungen, z. B. der Gruppierungen des in den veröffentlichten Tabellen meist zusammengefaßten laufenden Sachaufwands oder des Zahlungsverkehrs zwischen öffentlichen Haushalten nach Einzelaufgabenbereichen, als auch die Erstellung hochaggregierter Übersichtstabellen einschließlich Quoten- und sonstiger Kennzahlenberechnungen[3]). Als weiterer Bestandteil des Informationssystems kann schließlich auch der mathematisch-statistische Analyseteil, der eine Fülle mathematischer Lösungsverfahren in Form benutzerfreundlich ausgebauter „Methoden" oder als Einzelmodule bereithält, für die Auswertung finanzstatistischer Daten herangezogen werden.

Sonderaufbereitungen

Zu den Aufgaben der Finanzstatistik auf Bundesebene zählt neben der Bereitstellung des Grunddatenmaterials in den Fachserien und sonstigen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes sowie der Weiterentwicklung des variablen Datenangebots und -abrufs im Rahmen von Einzelanfragen mit Hilfe von STATIS-BUND auch die regelmäßige Durchführung von Sonderaufbereitungen für Bundesressorts, vor allem aber für internationale Organisationen. Gegenstand dieser Arbeiten sind Umschlüsselungen und Umrechnungen des finanzstatistischen Datenmaterials nach speziellen Systematiken und methodischen Abgrenzungen, nach Einzelzuordnungen oder Ergebnisgliederungen, die im internationalen Bereich meist von Expertengruppen unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes entwickelt wurden. Die Datenlieferungen an den Internationalen Währungsfonds umfassen Darstellungen des öffentlichen Gesamthaushalts nach Ausgaben- und Einnahmenarten sowie Aufgabenbereichen. Die Berichterstattung an den Ausschuß für lokale und regionale Finanzen des Europarates bezieht sich auf die gesamten Kommunalfinanzen. Alle übrigen Sonderaufbereitungen behandeln thematisch abgegrenzte Ausschnitte der öffentlichen Finanzwirtschaft.

Die längste Tradition — seit Anfang der 60er Jahre — besitzen forschungsstatistische Arbeiten für die OECD, die UNESCO und die EG. Erfaßt werden die Forschungsfinanzierung durch den Bund und die Länder — sowohl Haushaltsansätze als auch Rechnungsergebnisse —, die staatlichen Forschungsanstalten und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen, die überwiegend öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen in privater Rechtsform (z. B. Großforschungseinrichtungen, Institute der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft) sowie die Forschung im Hochschulsektor. Datengrundlage bilden die Haushaltspläne von Bund und Ländern, die Jahresrechnungsstatistik der Gebietskörperschaften, der finanzstatistische Teilberichtskreis der Organisationen ohne Erwerbszweck sowie die Hochschulfinanzstatistik[4]). Für die EG und die UNESCO werden bildungsstatistische Sonderaufbereitungen durchgeführt, die für international vergleichbare Zahlenzusammenstellungen über Ausgaben für die schulische Bildung, die Weiterbildung und die berufliche Bildung Verwendung finden. Außerdem führt die EG regelmäßig eine Straßenenquete durch, die die Finanzierung des Baus und der Unterhaltung des Straßennetzes einschließt. Im gesundheitsstatistischen Bereich wurde eine internationale Koordinierung der Erhebungen über die Ausgaben und ihre Finanzierung bislang noch nicht erreicht. Zwar führt

[3]) Siehe: „Zur Abgrenzung und Aussagefähigkeit finanzstatistischer Kennzahlen" in WiSta 9/1984, S. 798.

[4]) Siehe: „Methodische Probleme und statistische Möglichkeiten zur Messung von Forschungsaktivitäten" in WiSta 10/1977, S. 627.

die OECD länderübergreifende Vergleiche durch, doch basieren diese auf Statistiken und Studien, die ausschließlich für nationale Zwecke erstellt wurden. Für die Bundesrepublik Deutschland erfolgt jährlich — ausgehend von einem Forschungsbericht für das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung[5]) — eine Fortschreibung der Daten über Ausgaben für Gesundheit nach Leistungsarten und Ausgabeträgern[6]).

Neben der Bereitstellung aggregierter Daten über die öffentlichen Haushalte, die eine Analyse der gesamtwirtschaftlichen Wirkung der öffentlichen Finanzen ermöglichen, werden künftig vermehrt sektorale Auswertungen des finanzstatistischen Datenmaterials in den Blickpunkt rücken. Für viele Fragestellungen — z. B. Ausgaben für Umweltschutz — reichen die traditionellen Aufbereitungsmethoden nicht aus. Es kann davon ausgegangen werden, daß mit Hilfe verbesserter technischer Auswertungsmöglichkeiten sowie einer weiter differenzierten Datengrundlage durch punktuelle Präzisierungen der staatlichen und kommunalen Haushaltssystematiken auch ohne Ausweitung des Erhebungsumfangs und -aufwands ein Zuwachs an finanzstatistischer Information zu erzielen ist.

Dr. Hartmut Essig

[5]) Die Struktur der Ausgaben im Gesundheitsbereich und ihre Entwicklung seit 1970, Bonn 1978.

[6]) Zuletzt: „Ausgaben für Gesundheit 1982" in WiSta 9/1984, S. 791.